

Personalauswahl und Stellenbesetzung in der öffentlichen Verwaltung

Transparenz, Rechtssicherheit und Chancengleichheit bei der Personalauswahl sind für öffentliche Arbeitgeber nicht nur Gebot, sondern rechtliche Pflicht.

Stellenbesetzungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung unterliegen besonderen Anforderungen: Nach Art. 33 Abs. 2 GG ist die Auswahl allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen – diskriminierungsfrei, objektiv und nachvollziehbar. Dabei stellen aktuelle Entwicklungen im Beamten- und Tarifrecht, Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie neue Rechtsprechung, etwa zur Gestaltung von Anforderungsprofilen, Beurteilungen oder Auswahlgesprächen, Personalverantwortliche zunehmend vor Herausforderungen.

Im Seminar erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen und typischen Fallstricke der Personalauswahl und erfahren, wie ein Verfahren rechtssicher gestaltet wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei auch der Beteiligung von Gremien, dem Umgang mit schwerbehinderten sowie internationalen Bewerbenden und den rechtlichen Folgen von Verfahrensfehlern.

Ziel ist es, Ihre Auswahlverfahren rechtssicher, diskriminierungsfrei und nachvollziehbar zu gestalten – und damit Personalentscheidungen dauerhaft tragfähig abzusichern.

Grundsatz der Bestenauslese und seine Bedeutung für die Personalauswahl

Organisationsgrundentscheidung des Dienstherrn

- Unterscheidung zwischen förderlicher und nicht förderlicher Stellenbesetzung
- Bedeutung der Organisationsentscheidung für das Auswahlverfahren

Anforderungsprofil und Ausschreibung

- Abgrenzung von allgemein beschreibenden und konstitutiven Anforderungsprofilen
- Einbindung dienstpostenbezogener Kriterien im Anforderungsprofil
- Vermeidung kritischer Formulierungen im Hinblick auf das AGG

Abbruch des Auswahlverfahrens

- Beispiele für sachgerechte Gründe für den Abbruch
- Rechtsschutzmöglichkeiten gegen den Abbruch
- Kein Schadensersatz bei rechtmäßigem Abbruch

Dienstliche Beurteilung als Entscheidungsgrundlage

- Vergleichbarkeit von dienstlichen Beurteilungen
- Aktualität von Regel- und Anlassbeurteilungen
- Ausschärfung der dienstlichen Beurteilung
- Berücksichtigung von Vorbeurteilungen
- Fiktive Laufbahnnachzeichnung, z. B. bei freigestellten Personalratsmitgliedern

Auswahlgespräche und Assessment Center

- Einladungspflicht von schwerbehinderten Bewerbenden – aktuelle Anforderungen
- Berücksichtigung von Qualifikationen und Sprachbarrieren bei Bewerbenden aus dem Ausland
- Rechtliche Rahmenbedingungen bei Auswahlgesprächen per Videokonferenz

Verfahrensfragen

- Beteiligungserfordernisse (z. B. PR, Gleichstellungsbeauftragte)
- Anforderungen an die Dokumentation der Auswahlentscheidung
- Negativmitteilung an unterlegene Bewerbende
- Wartepflichten vor der Besetzung der Stelle

Rechtsschutzmöglichkeiten von unterlegenen Bewerbenden

 **Online**

Buchungsnummer
LR-BSTE

Seminargebühr
780,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr (täglich)



Termin

18. - 19.11.2026
RAin Britta Ruiters